

Nachweis über die Ersparnisse bei Verwaltung der Straf- und Versorganstalten hat sie jetzt nicht geben zu dürfen geglaubt, weil solcher zum Rechenschaftsberichte gehört; hier wird es genügen, das Postulat auf die Ersparnisse zu weisen, worinne die Versicherung liegt, daß solche dazu ausreichen, obwohl im Voraus die Erklärung gegeben werden kann, daß solche höher sind als das jetzige Postulat.

Abg. v. Dieskau: Es läßt sich aber doch nicht so genau darüber urtheilen, sobald nicht bestimmte Auskunft vorliegt. Ich glaube daher, daß die Berathung über das Dekret bis zur Berathung über das Budget auszusetzen sei.

Referent Secr. Richter: Die Deputation hat geglaubt, sie würde einer Verhandlung vorgreifen, die mit diesem einfachen Gegenstande in keiner Verbindung stehen kann. Sie konnte nicht einen Theil des Rechenschafts-Berichts vorausschicken, der mit dieser Vorlage der Staatsregierung in keinem Zusammenhange steht. Es handelte sich hier bloß von der Berechnung der Summe, welche die vorige Ständeversammlung zu einem gewissen Zweck bewilligt hat. Die hohe Staatsregierung hat diese Berechnung gegeben und die Verwendung einiger Ersparnisse ebenfalls herausgehoben. Diese hat die Deputation auf Bewilligung der Kammer gestellt.

Staatsminister v. Lindenau: Indem ich Dasjenige bestätige, was vom Referenten angeführt wurde, habe ich noch die Versicherung beizufügen, daß über die in den Jahren 1833, 1834 und 1835 bei den Zucht- und Versorganstalten gemachten Ersparnisse eine spezielle Nachweisung der 2. Deputation bereits vorliegt, und diese letztere die geforderte Summe bei weitem übersteigen. Daß deren Bewilligung bereits jetzt und nicht erst beim Budget postulirt wird, wurde darum von mir erbeten, weil außerdem die fraglichen Baulichkeiten im nächsten Frühjahr nicht beginnen könnten, und dann in unsern Straf- und Versorganstalten Mehreres unvollständig und unvollendet bleiben würde.

Präsident: Hat Hr. v. Dieskau noch einen besondern Antrag zu stellen?

Als dies verneint wird, geht der Präsident zur Fragestellung über, und zwar auf das Deputations-Gutachten sub a: Ist die Kammer mit Verwendung der sub a angegebenen Summe von 2567 Thlrn. zu Herstellung der Beleuchtung des Korrektionshauses und eines Theils der Arbeitsanstalt durch Gaslicht einverstanden? Wird einstimmig bejaht.

Hierauf stellt der Präsident die weitere Frage: Ist die Kammer sub b mit Verwendung 2866 Thlr. zu Einrichtung zweier Wollkammereien im Korrektions- und Arbeitshause zu Zwickau einverstanden? Auch dies wird einstimmig bejaht.

Hierauf verliest der Secr. Richter den Deputations-Bericht weiter, wie folgt:

An neuen Bedürfnissen zu baulichen Einrichtungen werden

- 1) bei der Anstalt zu Zwickau
7,747 Thlr. — — zu Erbauung einer neuen Kirche und
- 2,800 = — — zum Ausbaue und zur Einrichtung der alten Zwickauer Anstalt zum Arbeitshause

erfordert und durch die der Deputation darüber vorgelegenen, von ihr geprüften Anschläge speziell nachgewiesen. Was nun

zunächst die Erbauung einer Kirche anlangt, so hat die Deputation durch die hierüber von dem Königlichen Herrn Commissair erhaltenen ausführlichen Mittheilungen und sonst eingezogenen Erkundigungen die Ueberzeugung gewonnen, daß hierzu dringender Anlaß vorliege. Das jetzige Kirchenlokal befindet sich in den Gebäuden der alten Korrektionsanstalt, und dessen Räumlichkeit ist bloß auf die in dieser Anstalt bisher Detinirten berechnet, deren Anzahl zu 400 Personen höchstens anzunehmen sein dürfte. Durch die von den vorigen Ständen verwilligte Anlegung eines zweiten Zuchthauses, welches künftig die Bestimmung als Arbeitshaus erhalten wird, wird die Zahl der in beiden Anstalten zu Detinirenden auf 6 bis 700 Individuen gesteigert und dadurch allerdings eine Erweiterung der jetzigen Anstaltskirche nöthig. In dem Gebäude, in welchem dieselbe gegenwärtig sich befindet, läßt sich eine Erweiterung nicht ermöglichen, auch bedarf man dieses Raumes, um die für das Arbeitshaus nöthigen wirthschaftlichen Räume zu gewinnen, und es geht daraus die Nothwendigkeit hervor, ein anderes geeignetes Lokal herbeizuschaffen. Die hierzu mit der Stadtgemeinde zu Zwickau eingeleiteten auf Mitbenutzung einer dortigen Stadtkirche gerichteten Verhandlungen haben zu dem erwünschten Resultate nicht geführt, und es bleibt daher kein anderer Ausweg, als eine neue Kirche für beide Anstalten zu erbauen, wozu bereits ein geeigneter Platz gewonnen worden ist. Unter den 7,747 Thlr. veranschlagten Baukosten sind 1,350 Thlr. für Anschaffung einer Orgel begriffen, und es mußte hierbei allerdings die Deputation sich die Frage stellen, ob nicht mit einem weit billigeren Orgelwerke der Zweck erreichbar sein dürfte. Sie hat bei deren Beantwortung hauptsächlich den Gesichtspunct ins Auge fassen zu müssen geglaubt, daß die Größe der Gemeinde und Kirche den Maßstab für die Größe der Orgel im Allgemeinen abgeben müsse, daß insbesondere bei einer Anzahl von 6 bis 700 Sträflingen und Korrektionsaires der so verschiedenartig gebildete Gesang in Ermangelung eines Schülerchors lediglich von der Orgel geleitet werde, diese daher so beschaffen sein müsse, daß sie den Gesang kräftig beherrschen kann, und aus diesen Gründen hat sie einen Antrag auf Anschaffung eines kleinern Orgelwerks für zweckmäßig nicht erachten können, deshalb aber zu der gutachtlichen Ansicht sich vereinigt: die Kammer möge die verlangte Berechnungssumme von 7,747 Thlr. aus den durch Ersparnisse bei der Verwaltung der Straf- und Versorganstalten angesammelten Beständen bewilligen.

Tritt die Kammer diesem Gutachten bei, so wird dadurch zugleich die Möglichkeit gegeben, das alte Kirchenlokal für die Strafanstalt oder das künftige Arbeitshaus zu wirthschaftlichen Einrichtungen benutzen und vorrichten zu können, und es kaum der Bewilligung der hierzu verlangten Summe von 2,800 Thlr. — — noch bedürfen, da schon bei vorigem Landtage die Errichtung einer zweiten Strafanstalt in den Gebäuden des bisherigen Landarbeitshauses und eines neuen Landarbeitshauses in den Gebäuden des niedern Militair-Kornmagazins genehmigt, dazu eine Summe von 21,102 Thlr. 3 Gr. 9 Pf. bewilligt, und solche erst bis auf 5,775 Thlr. 3 Gr. 9 Pf. zu dem gedachten Zwecke verwendet worden ist, mithin letztere Summe schon als bewilligt anzusehen sein dürfte und noch zur Verfügung stehen müßte, wenn nicht darüber zum größten Theile zur Einführung der Gasbeleuchtung und Einrichtung zweier Wollkammereien disponirt wäre. Hiernach findet die Deputation unbedenklich, der Kammer anzurathen: die verlangten 2,800 Thlr. — — zu dem gedachten Zwecke aus den Beständen der Anstaltskasse verwenden zu lassen.

Abg. A tenstädt: Ich erlaube mir die Frage an die hohe Staatsregierung, welche Gründe die Stadt Zwickau gehabt hat, das Lokal der Stadtkirche, welche man eingeräumt zu